

## Beschlussvorlage 01/2021/0059

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	02.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr</b>	<b>15.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>16.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr St. Annen**

#### **Beschlussvorschlag**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr St. Annen wird

**Christian Kramm**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2021 bis zum 31.03.2027

**zum Ortsbrandmeister**

der Ortsfeuerwehr St. Annen

ernannt.

<b>Strategisches Ziel</b>	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten. Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr St. Annen schlägt dem Rat vor, Herrn Christian Kramm ab dem 01.04.2021 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Annen zu ernennen. Herr Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Ernennung zu.

Herr Kramm ist seit dem 01.04.2014 stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr St. Annen. Durch den Rücktritt des Ortsbrandmeisters Frank Finkemeier aus persönlichen Gründen zum 01.04.2021 musste diese Position nachbesetzt werden. Durch das Nachrücken von Herrn Kramm kann dies übergangslos erfolgen. Seine frei gewordene Position als stellvertretender Ortsbrandmeister wird zukünftig durch die Ernennung von Herrn Nils Brockmann zum neuen Stellvertreter nachbesetzt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
126-01	Feuerwehrwesen
HSP 3.1	Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3)
HSP 6.3	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten (Z 2, 3, 6)
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Sachkonto 442100
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Zahlung einer Aufwandsentschädigung